

**AUSZUG**

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 16.06.2008 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

5.  
Flächennutzungsplan N - 15. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Offenlegungsbeschluss

Herr Schlepphorst weist darauf hin, dass neben den verkehrswichtigen Straßen und der nördlichen Entlastungsstraße auch die Korrektur einiger nachrichtlicher Informationen Gegenstand des Änderungsverfahrens sei. Im Rahmen des Verfahrens sollten so drei bisher noch nicht im Flächennutzungsplan dargestellte Kindergärten aufgenommen werden. Gleichzeitig seien die im Flächennutzungsplan eingezeichneten Überschwemmungsgrenzen an einigen Stellen an die Festsetzungen des amtlichen Überschwemmungsgebietes anzupassen.

Herr Nagelmann erläutert anhand eines Folienvortrages die einzelnen Änderungspunkte im Detail.

Auf Anfrage von Ratsherrn Beermann erläutert Herr Brandes die in der Vorlage dargestellte Verkehrsentwicklung dahingehend, dass bei der Verwirklichung der Bauabschnitte 1 bis 3 eine Verkehrszunahme auf der Straße „Feldbusch“ nicht zu erwarten sei. Jedoch sei auf der Schomäckerstraße eine etwa 10 %ige Verkehrsmengenzunahme zu erwarten. Nach dem Bau des Abschnittes 4 sei auf den vorgenannten Straßen mit einer verkehrlichen Entlastung zu rechnen. Hierüber liege ein Gutachten von IVV Aachen vor. Die im Industriegebiet angesprochenen Verkehrsmengen beruhen auf einer weiteren Verkehrsmengensteigerung insbesondere im gewerblichen Bereich und der zurzeit auf Grund der B 64 n Planung zu erwartenden Ostausrichtung der Anbindung.

Auf Anfrage von Ratsherrn Beermann erklärt Herr Schlepphorst, dass der 4. Abschnitt der nördlichen Entlastungsstraße mit Anbindung an die B 64 nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur B 64 n geplant werden könne. Gehe man davon aus, dass bei den Abschnitten 1 bis 3 jeweils ein Abschnitt pro Jahr baulich umgesetzt werden könne und Fördermittel frühestens 2009 zur Verfügung stünden, so können die Abschnitte 1 bis 3 in den Jahren 2009, 2010 und 2011 baulich realisiert werden, selbstverständlich die Bewilligung der entsprechenden Fördermittel sowie die Fassung der entsprechenden Ratsbeschlüsse vorausgesetzt. Bezüglich des Ausbaus der Carl-Miele-Straße sei festzustellen, dass dieser von der Entwicklung des zukünftigen Bedarfs abhängig sei. Werde sich ein entsprechende Bedarf nicht ergeben, so werde auch kein Ausbau folgen. Jedoch sei auf Grund der derzeitigen Erkenntnislage die Sicherung der Flächen als Verkehrsflächen erforderlich.

Ratsherr Lüdeking sieht vor dem Hintergrund der Darstellung als verkehrswichtige Straßen einen Ausbaustandard für den Schwerlastverkehr als erforderlich an. Vor diesem Hintergrund sei das Ganze kritisch zu betrachten, da man sich über die nördliche Entlastungsstraße dann Schwerlastverkehre auf die Schomäckerstraße und zum Kindergarten hinhole. Dieses könne nicht Ziel der Planung sein.

Herr Schlepphorst erklärt hierzu, dass die Darstellung der Straßen im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer Wertigkeit erfolge. Die Wertigkeit werde nicht durch den Flächennutzungsplan festgelegt, sondern basiere auf Beschlüssen der entsprechenden Fachausschüsse. Es sei darüber hinaus festzustellen, dass die nördliche Entlastungsstraße das Ziel einer innerörtlichen Entlastung habe und nicht dazu dienen solle Schwerlastverkehre abzuwickeln. Damit diese Straße für Schwerlastverkehre unattraktiv bleibe, seien in den Kreuzungspunkten Kreisverkehre vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsproblematik macht Ratscherr Waltermann deutlich, dass man im Ortsteil Herzebrock am innerörtlichen Verkehrsabfluss arbeiten müsse. Hier müsse auch über Maßnahmen an der B 64 nachgedacht werden, da es hier immer wieder zu erheblichen Rückstaus komme.

## **Beschluss:**

### **I. Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **1. Anlieger Eckern (16.05.2008)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass der bedarfsgerechte Ausbau des Straßennetzes im Bereich „Wachfuß/Weißes Venn“ bis zum Postweg aktuelle Beschlusslage der Gemeinde ist und auf einem Gutachten mit Betrachtung mehrerer Varianten des Büros IVV Aachen beruht. Auch der Abschnitt 4 mit der Anbindung an die B 64 entspricht der aktuellen Beschlusslage. Eine solche zukunftsgerichtete Planung kann auch dann vorgenommen werden, wenn die Flächen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Die Details zum 4. Abschnitt der nördlichen Entlastungsstraße zwischen Postweg und B 64 werden im Rahmen einer weiteren Projektplanung zu konkretisieren sein. Die Befürchtung bezüglich verkehrlicher Mehrbelastung für den Fall, dass zunächst nur die Abschnitte 1 bis 3 ausgebaut werden, kann auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens von IVV Aachen nicht geteilt werden. Nach Einschätzung des Gutachters ist auch in diesem Fall nicht mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung der Straße „Feldbusch“ zu rechnen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bereits Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen bezüglich einer Anbindung an die jetzige B 64 stattgefunden haben, mit dem Ergebnis, dass nach dem Einstieg in das Planfeststellungsverfahren für die B 64 n hier konkrete Planungen möglich sind.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

## **Beschluss:**

#### **2. 2 Anlieger „Feldbusch“ (08.05.2008 und 09.05.2008)**

##### 2.1

Der Planungsausschuss stellt zur Stellungnahme der Anlieger bezüglich des Änderungspunktes 2 „Darstellung des Vorbehaltsnetzes“ fest, dass nicht die Darstellung im Flächennutzungsplan ausschlaggebend für den Status „Straße im Vorbehaltsnetz“ ist, sondern eine frühere Beschlussfassung des Ausschusses für Schule, Sport und Ordnung. Da die Straßen des Vorbehaltsnetzes als gemeindliche Hauptverkehrszüge angesehen werden können, werden diese gemäß § 5 Absatz 2 Baugesetzbuch im Flächennutzungsplan dargestellt. Eine schalltechnische Belastung, die einer solchen Darstellung entgegenstehen würde, besteht laut einem Gutachten des Büros Akkus nicht.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

## 2.2

Zur Stellungnahme der Anlieger zu Änderungspunkt 3 „nördliche Entlastungsstraße“ stellt der Planungsausschuss fest, dass der bedarfsgerechte Ausbau des Straßennetzes im Bereich „Wachfuß/Weißes Venn“ bis zum Postweg aktuelle Beschlusslage der Gemeinde ist. Dies gilt auch für die weitere Anbindung an die B 64. Eine solche zukunftsgerichtete Planung kann auch dann vorgenommen werden, wenn die Flächen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Die Details zum 4. Abschnitt der nördlichen Entlastungsstraße zwischen Postweg und B 64 werden im Rahmen einer weiteren Projektplanung zu konkretisieren sein. Die Befürchtung der Anlieger „Feldbusch“ bezüglich verkehrlicher Mehrbelastungen für den Fall, dass zunächst nur die Abschnitte 1 bis 3 ausgebaut werden, kann auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens von IVV Aachen nicht geteilt werden. Nach Einschätzung des Gutachters ist auch in diesem Fall nicht mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung der Straße „Feldbusch“ zu rechnen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen bezüglich einer Anbindung an die jetzige B 64 stattgefunden habe, mit dem Ergebnis, dass eine solche konkret geplant werden kann, sobald das Planfeststellungsverfahren für die B 64 n eingeleitet wurde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

## 2.3

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die weiteren Eingaben zum Bebauungsplan Nr. 249 „Prozessionsweg/Feldbusch – östlicher Teil“ sowie zum Grunderwerb nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens sind.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:****3. Anlieger Feldbusch I (16.05.2008)**

## 3.1

Der Planungsausschuss stellt fest, dass der Ausschuss für Schule, Sport und Ordnung die Aufnahme der Straße „Feldbusch“ in das Vorbehaltsnetz beschlossen hat. Die Straßen des Vorbehaltsnetzes sind als gemeindliche Hauptverkehrszüge zu sehen und können somit gemäß § 5 Absatz 2 Baugesetzbuch im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Der Planungsausschuss weist ausdrücklich daraufhin, dass nicht durch die Darstellung im Flächennutzungsplan der Status „Straße des Vorbehaltsnetzes“ begründet ist, sondern durch den o. g. Beschluss des Fachausschusses. Bezüglich der schalltechnischen Belastung des Wohngebietes durch die Straße ist festzustellen, dass ein Gutachten des Büros Akkus vorliegt, wonach hier durch die Planung kein schalltechnisches Problem ausgelöst wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

## 3.2

Zur Stellungnahme zum Änderungspunkt 3 „nördliche Entlastungsstraße“ stellt der Planungsausschuss fest, dass eine Flächenverfügbarkeit zum Zeitpunkt der Flächennutzungsplanung nicht erforderlich ist. Bei den Abschnitten 1 bis 3 handelt es sich um den bedarfsgerechten Ausbau der vorhandenen Straßenverbindung im Bereich „Wachfuß/Weißes Venn“ zwischen Quenhorner Straße und Postweg. Für den Abschnitt 4 sind weitere Projektplanungen erforderlich. Die Bedenken bezüglich einer verkehrlichen Mehrbelastung der Straße „Feldbusch“ für den Fall, dass zunächst nur die Abschnitte 1 bis 3 baulich umgesetzt werden, werden vom Planungsausschuss nicht ge-

teilt. Es liegt hierzu ein Gutachten des IVV Aachen vor, woraus ersichtlich ist, dass auch in diesem Fall mit einer verkehrlichen Mehrbelastung der Straße „Feldbusch“ nicht zu rechnen ist. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bezüglich einer Anbindung an die B 64 bereits Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW geführt wurden, mit dem Ergebnis, dass in die Planung der Anbindung eingestiegen werden kann, sobald das Planfeststellungsverfahren für die B 64 n eingeleitet wurde.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

**4. Anlieger „Feldbusch II“ (16.05.2008)**

4.1

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Straße „Feldbusch“ durch Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport und Ordnung in das Vorbehaltsnetz aufgenommen wurde. Diese ist somit als gemeindlicher Hauptverkehrszug zu sehen und wird daher im Flächennutzungsplan gemäß § 5 Absatz 2 Baugesetzbuch entsprechend dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

4.2

Zur Stellungnahme zum Änderungspunkt 3 „nördliche Entlastungsstraße“ stellt der Planungsausschuss fest, dass der Bau-/Ausbau der nördlichen Entlastungsstraße der aktuellen Beschlusslage der Gemeinde entspricht. Bei den Abschnitten 1 bis 3 handelt es sich um den bedarfsgerechten Ausbau der vorhandenen Straßen „Wachfuß/Weißes Venn“ zwischen Quenhorner Straße und Postweg. Für den Abschnitt 4 sind weitere Projektplanungen erforderlich. Der Planungsausschuss stellt weiterhin fest, dass für die planerische Darstellung einer Straße im Flächennutzungsplan die tatsächliche Flächenverfügbarkeit keine Voraussetzung ist. Die Bedenken einer verkehrlichen Mehrbelastung der Straße „Feldbusch“ werden auf Grund des vorliegenden Gutachtens des IVV nicht geteilt. Dieses hat in einer Variante auch die ausschließliche Realisierung der Abschnitte 1 bis 3 untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass dies nicht zu einer verkehrlichen Mehrbelastung auf der Straße „Feldbusch“ führt. Die verkehrliche Mehrbelastung auf der Schomäckerstraße wird nach diesem Gutachten bei etwa 10 % liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bezüglich der Anbindung an die jetzige B 64 stattgefunden habe, mit dem Ergebnis, dass in die konkrete Planung der Anbindung nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die B 64 n eingestiegen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

**II. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**1. Deutsche Telekom AG (15.05.2008)**

1.1

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Änderungspunkte 1 „Überschwemmungsgebiet“ und 4 „Kindergärten“ rein darstellende Funktion haben. Sie stellen den aktuellen Rechts- bzw. Ist-Zustand dar und haben keinen Einfluss auf die Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

1.2

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Änderungspunkte 2 „Vorbehaltsnetz“ und 3 „nördliche Entlastungsstraße“ im Wesentlichen darstellende Funktion haben. Lediglich durch den Abschnitt 4 der nördlichen Entlastungsstraße wird die Linienführung für eine neue Straße planerisch dargestellt. Im Übrigen beziehen sich die Darstellungen auf bestehende Straßen. Sollten einzelne Straßen insbesondere die „nördliche Entlastungsstraße“ ausgebaut werden, so wird die Telekom im Rahmen der Ausbauplanung beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:****2. Kreis Gütersloh – Abteilung Straßenverkehr (20.05.2008)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass über die Aufnahme der Dieselstraße an das Vorbehaltsnetz nur der zuständige Fachausschuss entscheiden kann. Im Übrigen ist die Straße bereits als verkehrswichtige Straße im Flächennutzungsplanänderungsentwurf dargestellt. Für die Einmündungsbereiche auf die K 10 Quenhorner Straße und B 64 werden im Rahmen einer konkreteren Ausbauplanung detaillierte Knotenpunktentwürfe mit Leistungsfähigkeitsnachweisen erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:****3. Kreis Gütersloh – Abteilung Umwelt – Landschaft und Umwelt (20.05.2008)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass mit der Darstellung im Flächennutzungsplan die Planungsabsicht der Gemeinde, eine Anbindung an die B 64 zu schaffen, dokumentiert wird. Es wird in der Begründung deutlich gemacht, dass für den Bereich zwischen Postweg und Bundesstraße B 64 im Rahmen der vorliegenden Änderung die Planungsabsicht der Gemeinde dokumentiert und in der Plankarte eine mögliche Trasse dargestellt wird. Der spätere genaue Verlauf der Straßen-trasse ist in diesem Bereich noch durch einen Variantenvergleich zu ermitteln. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Planung in diesem Bereich werden die Fachbehörden intensiv beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:****4. Landesbetrieb Straßenbau NRW (16.05.2008)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass weitere Gespräche mit dem Landesbetrieb als Einstieg in die Planung des Knotenpunktes (nördliche Entlastungsstraße/B 64) nach Beginn des Planfeststellungsverfahrens möglich sind. Der genaue Realisierungszeitpunkt sowie die entsprechenden Qualitätsstandards sind mit dem Landesbetrieb abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:****5. Landesbetrieb Wald und Holz NRW (16.05.2008)**

## 5.1

Der Planungsausschuss stellt fest, dass sich die Darstellung des Flächennutzungsplanes mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 258 deckt. Wie bereits im Bebauungsplan Nr. 258 angekündigt, wird eine intensive Beteiligung des Forstamtes im Rahmen der späteren Detailplanung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

## 5.2

Der Planungsausschuss stellt fest, dass in der Planung für die nördliche Entlastungsstraße (Änderungsbereich 3) Erweiterungen nicht zur Waldseite hin vorgesehen sind. Ein Eingriff in den Wald bzw. die Waldrandbereiche soll im Rahmen des bedarfsgerechten Ausbaus der Straße vermieden werden. Bei Einstieg in die konkrete Umsetzungsplanung wird der Landesbetrieb Wald und Holz informiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:****6. Landwirtschaftskammer NRW (15.04.2008)**

## 6.1

Der Planungsausschuss stellt fest, dass er bereits in seiner Sitzung am 11.06.2007 und am 21.01.2008 hierzu beschlossen hat. Letzter Beschluss wurde durch den Rat am 20.02.2008 bestätigt. Somit stellt der Planungsausschuss entsprechend seinem letzten Beschluss fest, dass die Bauleitplanung zukunftsorientiert ist. Das bisherige langfristig angelegte und über die bestehende Bauleitplanung abgesicherte Verkehrskonzept ist in Folge der Überplanung der Siemensstraße nicht mehr umsetzbar. Daher ist auch unter Berücksichtigung der aktuellsten Erkenntnisse zur B 64 n sowie zur nördlichen Entlastungsstraße eine Alternative zu erarbeiten, die den funktionalen Anforderungen gerecht wird. Auf Grund des derzeitigen Planungsstandes der B 64 n mit nur einer Anbindung des Industriegebietes an der Möhlerstraße wird sich der Verkehr stark in diese Richtung orientieren. Durch die geplante und zur Förderung angemeldete nördliche Entlastungsstraße werden dann deutlich höhere Verkehrszahlen im Bereich des Industriegebietes zu erwarten sein. Zu dem wird sich der Verkehr auf Grund der Reduzierung auf eine Anbindung stark in Richtung Osten orientieren. Durch die Planung im Bereich der Axtbachaue im Zusammenhang mit den vorhandenen Festsetzung der südöstlich anschließenden Bebauungspläne wird eine zweite Verkehrsachse im Flächennutzungsplan gesichert, die die zukünftige Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens leisten kann. Die Führung der Verkehre über die Benzstraße wird bei den prognostizierten Verkehrszahlen von zusätzlich mehr als 5.000 Fahrten und gleichzeitig stark ostlastiger Anbindung des Gebietes nicht ausreichen.

Eine nennenswerte Beeinträchtigung der Erreichbarkeit der westlich des Hofes gelegenen Flächen durch den Ausbau des Wirtschaftsweges ist nicht zwingend gegeben und soll im Rahmen der Ausbauplanung vermieden werden. Frühzeitig vor Konkretisierung der Bauleitplanung in Form einer Straßenplanung wird der Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen in die Planung einbezogen werden. Gegenstand der Gespräche soll dabei auch die Bereitstellung des entsprechenden Ersatzlandes sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

6.2

Der Planungsausschuss stellt fest, dass der Abschnitt 4 der nördlichen Entlastungsstraße einer weiteren Projektplanung bedarf. Im Rahmen dieser Projektplanung wird ein Variantenvergleich durchzuführen sein, der auch die Interessen der Landwirtschaft mit berücksichtigt. Die Landwirtschaftskammer wird in dieser konkretisierenden Planung eingebunden. Die jetzige Darstellung im Flächennutzungsplan zeigt lediglich die weitere Planungsabsicht der Gemeinde mit einer Anbindung an die B 64.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

**III. Offenlegungsbeschluss**

Der Planungsausschuss beschließt, unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. und II. die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes N für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Planauslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Die Übereinstimmung der Ablichtung  
des Druckes mit dem Original (Urschrift)  
wird hiermit beglaubigt.

08. JUL. 2010



Herzebrock-Clarholz, den.....  
Gemeinde Herzebrock-Clarholz  
Planen, Bauen, Umwelt  
-Planungsabteilung-  
Der Bürgermeister